



## GEBÜHRENTABELLE

für die Friedhöfe in Semmenstedt, Timmern und Kalme

### **I. Grabgebühren**

#### 1. für Einzelgrabstellen und Urnenstellen (in Euro)

a) je Grabstelle	930,00
b) je Grabstelle für ein Kind bis zu 6 Jahren	420,00
c) je Urnenstelle	660,00
d) je Doppelgrabstelle	1740,00

#### 2. für Rasenstellen

Reihenerdgrab unter dem sogenannten Grünen Rasen <sup>1</sup>	1640,00
Reihenurnengrab unter dem sogenannten Grünen Rasen <sup>1</sup>	920,00

#### 3. für die Verleihung des Rechts zur Beistellung einer Urne in eine schon belegte Grab- oder Urnenstelle

(Die Ruhefrist der belegten Stelle oder beider Doppelstellen muss zugleich nach Nr. 4 Buchstabe c) bis zum Ablauf der Ruhefrist für die Urne gebührenpflichtig verlängert werden)	490,00
---	--------

#### 4. für die Verlängerung oder den Wiedererwerb des Rechtes an Grabstätten je Grabstelle und Jahr

(zahlbar im Voraus in einer Summe für den Zeitraum der Verlängerung)	
a) einer Einzelgrabstelle	1/30 der Gebühren unter 1.
b) einer Doppelgrabstelle	1/30 der Gebühren unter 1.
c) bei Urnenbeisetzungen auf einem schon belegten Erdgrab	1/30 der Gebühren unter 1.
d) eines Urnenreihengrabs	1/30 der Gebühren unter 1.

1) Für die durch die Friedhofsordnung vorgeschriebene Anbringung einer Namenstafel an der gemeinsamen Stele bzw. einer Namenstafel auf dem Grab entstehen keine weiteren Kosten.

## **II. Beerdigungsgebühren**

<u>1. für Benutzung der Friedhofskapelle</u>	210,00
<u>2. für die Einstellung von Leichen zur Überführung nach außerhalb / je Tag</u>	35,00
<u>3. Pauschale für Entsorgung von Grababfällen</u>	50,00

## **III. Verwaltungsgebühren**

<u>1. für Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen</u>	50,00
---	-------

### 2. für sonstige Verwaltungsleistungen

a) Genehmigung der Beerdigung eines Ortsfremden (entfällt bei Anrecht auf Beerdigung im Wahlgrab)	50,00
--	-------

b) Umbettung oder Exhumierung	tatsächlich anfallende Kosten einschl. MwSt.
-------------------------------	---

## **IV. Sonstige Gebühren**

<u>1. für das Abräumen von Grabmalen</u>	tatsächlich anfallende Kosten einschl. MwSt.
--	---

### 2. Unterhaltung von Grabstellen bei Einebnung vor Ablauf des Nutzungsrechts pro Jahr

a) je Grabstelle	42,00
------------------	-------

b) Urnengrab	24,00
--------------	-------

c) Kindergrab	20,00
---------------	-------

## **Sonder- und Nebenleistungen**

Leistungen, die in dieser Gebührenordnung nicht genannt sind, werden nur auf besondere Vereinbarung verbracht, wobei das zu entrichtende Entgelt der Höhe des tatsächlichen Aufwandes einschließlich Mehrwertsteuer entspricht.

---

Die vorstehende Gebührentabelle entspricht den §§ 5 und 6 der aktuell gültigen Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme vom 7. September 2021 und gibt alle in dieser Ordnung genannten Gebühren wieder. Die vollständige Gebührenordnung ist im Kirchenbüro des Kirchengemeinerverbands Asse, Kirchweg 4, 38327 Semmenstedt einsehbar.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Semmenstedt-Timmern-Kalme  
– Kirchenvorstand –